

# Energiestandards Lörrach 2021

Klimabeirat am 26.07.2021



# Übersicht Energiestandards Grundstücksverkauf

	Bisherige Energiestandards		Neue Energiestandards (ab 2020/2021)	
	Lörracher-3-Liter-Haus-Niveau	Energieneutrales Gebäude	Lörracher Klima-Effizienzhaus	Alternative, falls PV nicht möglich
Effizienzhaus	55	70	55	40 (Primärenergie), sonst 55
PV-Anlage	keine	Kompensation: Endenergie Wärme fossil = Strom PV	0,03 kWp / m <sup>2</sup> Nutzfläche / Anzahl Geschosse  keine Anrechnung beim Primärenergiebedarf	keine (nicht möglich)
Erneuerbare Energien	EEWärmeG +45%	EEWärmeG +50%	baulicher Wärmeschutz wird nicht als Ersatzmaßnahme berücksichtigt	
Energieberatung	verpflichtend	verpflichtend	freiwillig	

Wärmenetzanschluss entfällt

# Energiestandards städtische Gebäude

	Bisherige Standards	Neue Standards 2021
Primärenergie	Effizienzhaus 40	
Gebäudehülle	Effizienzhaus 55	
Anteil erneuerbare Energien für Wärme	Mindestens 75%	
Anteil KWK für Wärme	75% (auch Erdgas) möglich alternativ zu erneuerbaren Energien	75% nur noch auf Basis erneuerbarer Energien
		fossile Energien maximal 25%
Wärmenetzanschluss	Keine Vorgaben	Vorrangiger Anschluss, wenn Wärmenetz <u>mit marktüblichen Preisen</u> vorhanden und Anteil erneuerbarer Energien mindestens 75%
		Anteil von 75% erneuerbarer Energien muss spätestens 5 Jahre nach Anschluss verbindlich zur Verfügung stehen
Photovoltaik	Größe der Anlage ergibt sich aus Plusenergie-Anforderung	



**Lörrach  
macht Klima**  
Mitmachplan Klima



**Lörrach**

# Bisherige Anmerkungen aus dem Klimabeirat

- 1) Zwei alternative Standards beibehalten
- 2) Technologieoffenheit bei Wärmeerzeugung
- 3) Formulierung Anschluss Wärmenetz bei städtischen Gebäuden:  
„wenn ein Wärmelieferant ein wettbewerbsfähiges und den ökologischen Anforderungen entsprechendes Angebot unterbreitet“
- 4) Prüfen, ob ein Effizienzhaus 40 eventuell auch politisch durchsetzbar wäre
- 5) Technologieoffenheit bei Stromerzeugung, nicht nur PV
- 6) Mindestgröße PV-Anlagen evtl. zu gering
- 7) Berücksichtigung von Speichermöglichkeiten
- 8) Berücksichtigung von „Grauer Energie“ und Klimafreundlichen Materialien

- 9) Bei den Bauherren das „Wollen“ stärken durch Wahlmöglichkeit:
  - a) Erfüllung der Energiestandards Lörrach
  - b) Abweichung von den Energiestandards ermöglichen und dafür Kontrolle der Zielerreichung mit Praxisdaten
- 10) Prüfen, ob der Autonomiegrad als Kriterium herangezogen werden kann
- 11) Wärmenetzanschluss bei städtischen Gebäuden:  
Klären, was passiert, wenn Nachrüstfrist von 5 Jahren nicht eingehalten wird (Strafe, Folgen?)

## Bei Grundstücksverkäufen:

1. Ist der Effizienzhausstandard 55 richtig für die Energiestandards Lörrach?  
mögliche Alternativen: z.B. Effizienzhaus 40, Kontrolle der Zielerreichung mit Praxisdaten, Autonomiegrad
2. Soll bei den Energiestandards Lörrach der Standard EFH 55 durch eine Photovoltaikanlage ergänzt werden?
3. Wenn ja: Wie groß soll die PV-Anlage sein?
4. Soll es bei der PV-Anlage Ausnahmen geben für sozialen Wohnungsbau?  
Wenn ja welche?
5. Soll bei den Energiestandards Lörrach die „Graue Energie“ berücksichtigt werden? Wenn ja, in welcher Form?  
z.B. Informationsblatt, Vergünstigungen / Förderungen bei Nachweis geringer grauer Energie

## Bei städtischen Gebäuden:

1. Ist es richtig auch bei Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung einen Anteil von mindestens 75% erneuerbarer Energien für die gesamte Wärmeerzeugung zu fordern?
2. Soll bei städtischen Gebäuden der Anschluss an ein Wärmenetz bei marktüblichen Preisen und einem Anteil von mindestens 75% erneuerbaren Energien vorgeschrieben werden?



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

Quelle / Rechte der Bilder und Grafiken:  
Stadt Lörrach